

# **INFORMATION**

**zum**  
**Antrag über die zeitliche Befreiung von der Grundsteuer**

## **Gegenstand der Steuerbefreiung:**

- NEU-, ZU- und Umbauten**, sowie **ERNEUERUNGEN** von Wohnraum, die
- a. nach dem Wohnbauförderungsgesetz,  
nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz,  
nach dem Wohnhaussanierungsgesetz,  
nach dem Wohnbaufondsgesetz gefördert wurden  
**und** deren Nutzfläche nicht mehr als 130 m<sup>2</sup>, bei mehr als fünf im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen oder bei Haushalten mit Rollstuhlfahrern nicht mehr als 150 m<sup>2</sup>, beträgt, oder
  - b. deren neu geschaffene bzw. erneuerte Nutzfläche je Wohnung das Ausmaß der nach dem Wohnbauförderungsgesetz anrechenbaren Nutzfläche nicht übersteigt.

## **Wirksamkeit der Steuerbefreiung:**

Die Steuerbefreiung wird mit Beginn des auf die Vollendung des Bauvorhabens folgenden Kalenderjahres wirksam, wenn der **Antrag auf Steuerbefreiung innerhalb von 2 Jahren ab Vollendung des Bauvorhabens gestellt wird.**  
In allen übrigen Fällen mit Beginn des Kalenderjahres, in dem der Antrag auf Steuerbefreiung bei der Behörde eingelangt ist.

## **Dauer der Steuerbefreiung:**

Die Steuerbefreiung endet **nach Ablauf des 20. Kalenderjahres**, das auf die Vollendung des Bauvorhabens folgt.

## **Antragstellung:**

Die Steuerbefreiung ist beim **Gemeindeamt Weiler** schriftlich zu beantragen. Dem Antrag sind jeweils in Kopie anzuschließen:

- a. Zusicherungsbescheid über die Wohnbauförderung**
- b. Berechnungsblatt des Einheitswertes** (durch die Neubewertung des Objektes erhalten sie vom Finanzamt einen neuen Einheitswertbescheid, dem dieses Berechnungsblatt beigegeben ist)
- c. Meldung über die Vollendung des Bauvorhabens**

Um die vollständige Inanspruchnahme der Grundsteuerbefreiung zu gewährleisten, ist der Antrag **zum frühestmöglichen Zeitpunkt** zu stellen. Allenfalls fehlende Unterlagen sind umgehend nachzureichen.

**Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die MitarbeiterInnen  
der Gemeinde Weiler gerne zur Verfügung.**

**Gemeinde Weiler**  
Johann-Georg-Seyfried-Weg 1  
6837 Weiler